

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und  
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom  
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigepaltene Beizeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Verammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

## Trügerische Unternehmerhoffnungen.

Die Unternehmer des Baugewerbes sind aus demselben Holz wie die Unternehmer anderer Berufe auch; nur noch ein einziges baumartiger. Sie sind wie diese geschworene Feinde der Arbeiter, weil sie durch die Arbeiter ihren Profit bedroht sehen. Ihr Profit aber geht ihnen über alles; wer daran zu rühren sich erdrecht, hat es mit ihnen gründlich und für alle Zeit verdrorben.

Ein Kampf um den Unternehmerprofit ist es zur Hauptsache, der sich zur Zeit im Baugewerbe abspielt. Die Arbeiter des Baugewerbes haben Lohnforderungen gestellt, daneben auch Forderungen anderer Art, als da sind Regelung der Lehrlingslöhne, der Ferienfrage usw. Vorne an steht als die wichtigste die Forderung nach höheren Löhnen. Obwohl ihre Verächtlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist — die fortwährend steigenden Preise aller Bedarfsartikel sind hinreichend Beweis —, lehnen die Unternehmer sie ab, obwohl sie sie gut und gern bewilligen könnten. Natürlich können die Arbeiter nicht einfach auf ihre Forderungen verzichten, sie greifen zum letzten Mittel, zum Streik; das Unternehmertum aber, das sich stark fühlt, härter vielleicht als je zuvor, trifft Gegenmaßnahmen, es verfügt die Aussperrung, nicht nur für einzelne Orte, sondern für größere Bezirke. So entstehen Kämpfe, deren Folgen und Tragweite im Augenblick nicht zu übersehen sind. Unser Verband ist zur Zeit beteiligt an Kämpfen im Freistaat Sachsen, in der Provinz Sachsen, in Baden, Groß-Berlin, Mecklenburg und in einer Reihe anderer Gebiete. Was die Zahl der Beteiligten anbelangt, so stehen rund 18 000 Kameraden im Kampf.

Um den Unternehmerprofit geht der Kampf; um den Unternehmerprofit im weitesten Sinne. Die Bauunternehmer sind sehr aufgebracht gegen die baugewerblichen Arbeiter, insonderheit gegen ihre Gewerkschaften. Daß diese es im vorigen Jahre verhindert, daß im Baugewerbe für die Sommermonate der Beihinstunden eingeführt wurde, werden sie ihnen nie vergessen; ebenso wenig, daß sie den sonstigen Forderungen der Scharfmacher erfolgreich Widerstand geleistet haben. Dafür möchten sie Mache nehmen. Das zu tun, stehen sie jetzt im Begriff. Aus diesem Grunde die umfangreichen Aussperrungen, die am Ende nichts weiter bezwecken als eine Belastungsprobe der Gewerkschaftskassen. Und diese geleert, dann ist nach der Logik der Unternehmer, die eben nur auf Profitstreben eingestellt sind, die Bahn frei für die Durchführung der Unternehmerabsichten, dann fällt der Achtstundentag, fallen auch andere Forderungen der Arbeiter. „Es bleibt abzuwarten,“ so meint die „Bauwelt“, „wie lange die Kassen der Gewerkschaften diese Belastungsprobe ertragen werden.“

Daß im Unternehmertum nach bestimmten Parolen gehandelt wird, beweist ein Schreiben des Osterreichischen Bezirksarbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an unsere Anleitung in Leipzig. Darin heißt es: „Im übrigen erlauben wir uns folgendes zu bemerken: Trozdem der Schiedsspruch für die Arbeitgeber annehmbar wäre, werden wir ihn ablehnen müssen, da die am 21. Juli in Berlin stattgehabte Vorstandssitzung des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe beschlossen hat, keine Zugeständnisse zu machen, mit Rücksicht auf die zahlreichen und umfangreichen Streiks im Baugewerbe in ganz Deutschland.“ Und daß die in der letzten Woche in Groß-Berlin, im Freistaat Sachsen usw. stattgefundenen Verhandlungen von den Unternehmern zum Scheitern gebracht worden sind, ist sicherlich auch ein Beweis für die keineswegs friedlichen Absichten in den Kreisen der Baugewaltigen.

Bewußte Irreführung ist es, wenn beispielsweise in einem Rundschreiben des Verbandes der Baugeschäfte Groß-Berlins, das in maßloser Weise gegen die Arbeiter heßt, die Behauptung aufgestellt wird, „daß die Gewerkschaften eine Machtprobe größeren Stils wollen“. O nein! Das Unternehmertum will diese Machtprobe; sein provokatorisches Vorgehen läßt darüber nicht den geringsten Zweifel. Es kann

natürlich unter der Rechtsregierung um vieles dreister auftreten, ja, es weiß bestimmt, daß es bei der Regierung eine Stütze findet. Nicht von ungefähr nämlich versagt zu einem erheblichen Teil der amtliche Schlichtungsapparat. Man ist unwillkürlich geneigt, auf gewisse Direktiven „von oben“ zu schließen. Weil im Vorjahre und auch in diesem Jahre im Baugewerbe trotz wiederholten Eingreifens der Regierung ein Reichsttarifvertrag nicht hat zustandekommen können, ist die Regierung nun wahrscheinlich der Ansicht, daß es gut sei, wenn die Parteien erst gegenseitig ihre Kräfte messen, die Gewerkschaften sich abkämpfen, um dann vielleicht verhandlungsbereiter und zu einer Vereinbarung eher geneigt zu sein. Ein solcher Standpunkt von dieser Regierung wäre durchaus zu verstehen.

Ohne weiteres ist zuzugeben, daß die Unterstützung der im Kampf Stehenden starke Anforderungen an die Gewerkschaftskassen stellt; auch an die Kassen unseres Verbandes. Allein, wenn das Unternehmertum hofft, daß es nun bald Schluß sein werde mit der Unterstützung der kämpfenden Arbeiter, dann wird es sich getäuscht sehen. Soweit unser Verband in Frage kommt, so ist für das laufende (dritte) Vierteljahr durch Ausschreiben des Streikfonds bis zu 10 M für das einzelne Mitglied für eine wesentliche Mehreinnahme Sorge getragen worden. Damit aber diese Mehreinnahme neben den regelmäßigen Einnahmen möglichst lange vorhält, hat die jüngste Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter der bereits vorstandsseitig getroffenen Anordnung zugestimmt die Unterstützung zu strecken, das heißt, fortan und zwar vorläufig, nicht mehr die vollen Sätze, sondern nur einen Teil derselben zu zahlen. Diese Maßnahme trifft zwar die kämpfenden sehr schwer, stellt an ihren Idealismus, an ihren Opfermut große Ansprüche; aber sie wissen, warum es in diesem Kampfe geht und sie sind willens, durchzuhalten und zu siegen. Und haben sie im Vorjahre bei noch weit weniger leistungsfähigen Gewerkschaftskassen und überaus bescheidenen Unterstützungssätzen durchgehalten und die finsternen Pläne der Scharfmacher des Baugewerbes zunichte gemacht, so werden sie in diesem Jahre, wo sie bisher die vollen Unterstützungssätze erhielten, auch nach erfolgter Kürzung im Kampfe nicht erlahmen, hingegen den Unternehmern beweisen, daß sie unter allen Umständen auf ihrem Recht beharren und sich mit Nägeln und Klauen des Ansturmes der Unternehmer erwehren. Das möge das Unternehmertum sich gesagt sein lassen: Wenn es beabsichtigt, unter dem Druck der zur Zeit schwebenden Massenkämpfe zu zentralen Verhandlungen und so zu einem ihm genehmen Reichsttarifvertrag für das Baugewerbe zu kommen, so kauft es sich. Die baugewerblichen Arbeiterverbände schließen einen Reichsttarifvertrag nur dann, wenn er ihnen hinreichende Gewähr bietet für die Erfüllung ihrer dringendsten Lebens- und Existenzbedingungen. Auf einen Reichsttarifvertrag, der diesen Anforderungen nicht entspricht, leisten sie Verzicht. Das möchten wir auch der Regierung aufs neue gesagt haben.

Die Unternehmer mögen ruhig die Hoffnung fahren lassen, daß es ihnen gelingen könnte, die Gewerkschaften zu vernichten oder sie mattzusetzen. Sie könnten, wenn sie nur wollten, übrigens aus der Geschichte der Gewerkschaften gelernt haben, daß diese selbst in den kritischsten Perioden standhielten, sich rasch wieder erholten und zu neuen Kämpfen bald wieder bereit waren. Und die gewerkschaftliche Disziplin, die Solidarität und der Opfermut der Gewerkschaftsmitglieder sind wahrlich nicht geringer geworden. In den augenblicklich zu führenden Kämpfen werden hinsichtlich dieser Eigenschaften die größten Anforderungen gestellt. Sie restlos zu erfüllen, muß gebieterische Pflicht jedes einzelnen Verbandsmitgliedes sein, dann werden sich die Unternehmerhoffnungen sehr bald als trügerisch erweisen.

**Kameraden! Stärkt die Kampfraft des Verbandes! Leistet freudig und willig Eure Beiträge! Denkt besonders an den Beitrag für den Streikfonds!**

## Gebundene oder freie Wirtschaft.

In allen volkswirtschaftlich aufgeklärten Kreisen war man sich nach dem Versailler Friedensvertrag und erst recht nach dem Dawes-Abkommen darin einig, daß es für den Wiederaufstieg der deutschen Wirtschaft nur den Weg gab: Steigerung der deutschen Wirtschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit; denn nur so bot sich die Aussicht, die dem deutschen Volke auferlegten Lasten zu tragen, ohne seine Lebenshaltung tief herabzudrücken. Daraus ergab sich als selbstverständliche Forderung, die ungehinderte Beteiligung Deutschlands am Weltmarkt und freie Wirtschaft. Das deutsche Volk mußte diesen Weg gehen; denn ein Herabsinken zum Agrarstaat konnte keine andere Folge haben, als ein Drittel seiner Bevölkerung überflüssig werden zu lassen, diesen überflüssigen Volksteil entweder zum Verhungern oder zur Auswanderung zu verurteilen. Dagegen mußte sich der Selbsterhaltungstrieb des deutschen Volkes aufbauen. Es wollte leben und seine Kräfte frei entfalten.

Mit Mahnungen und Aufforderungen an Industrie und Landwirtschaft, diese Erkenntnis in die Wirklichkeit umzusetzen, hat es seitdem nicht gefehlt. Sie waren berechtigt; denn der Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft hatte sich während der Kriegsjahre sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie so verschlechtert, daß er gegenüber der agrarischen und industriellen Entwicklung anderer Staaten weder in den Preisen noch in der Qualität die Konkurrenz aufnehmen konnte. Der Ersatz- und Kriegsschund unseligen Andenkens wurde nur langsam abgeschüttelt. Hinzu trat die infolge der Abschüttelung der deutschen Wirtschaft vom Weltmarkt sich vollziehende Kartellierung der Industrie, deren monopolistische Preisgestaltung auch die Landwirtschaft für sich auszunutzen verstand. Diese Umstände veranlaßten, daß sich der wirtschaftliche Produktionsapparat weit über den vorhandenen Bedarf aufblähte, ohne einen entsprechenden Wirkungsgrad zu erlangen. Ihn zu erhöhen, bestand für die Produzenten kein ausreichender Anlaß. Sie hatten die Preisbremse fest in der Hand und konnten sie nach Belieben anziehen, um so den gewohnten Gewinn aufrecht zu erhalten. Das Volk, von allem Notwendigen entblößt, brauchte Waren und Lebensmittel. Dem Auslande konnte es diese nur in beschränktem Umfange beziehen. Also mußte es zahlen, was die Produzenten verlangten. So blieben alle Mahnungen fruchtlos, Industrie und Landwirtschaft kamen auch bei Fortsetzung des alten Schandens auf ihre Rechnung.

In diesem Zustand ist inzwischen eine Verschiebung eingetreten. Nicht vom Inlande aus, wo die Kartelle der deutschen Industrie wie die Organisationen der Landwirtschaft nach wie vor jeden ernsthaften Wettbewerber unterbinden. Wohl aber machte sich vom Auslande her eine immer fühlbarere Konkurrenz bemerkbar, die in der steigenden Einfuhr zum Ausbruch gelangte und in starkem Mißverhältnis zur deutschen Ausfuhr stand. Hierbei zeigte sich, wie wenig trotz der hohen Preise Industrie und Landwirtschaft es mit der Steigerung der Produktion ernst nahmen. Besonders deutlich tritt das bei der Landwirtschaft in die Erscheinung. Nach einer vom Reichsstatistischen Amt vorgenommenen Feststellung führte Deutschland vor dem Kriege jährlich für 400 bis 500 Millionen Mark landwirtschaftliche Fertigerzeugnisse: Fleisch, Fett und Molkereiprodukte, ein. Der Einfuhrwert dieser Produkte beziffert sich gegenwärtig auf 900 Millionen. Ebenfalls vor dem Kriege benötigte die deutsche Landwirtschaft an Futtermitteln aus dem Auslande für 800 Millionen Mark, jetzt dagegen nur für 100 Millionen. Dabei hat der Viehbestand der deutschen Landwirtschaft wieder den Vorkriegsstand erreicht. Die Zahl der Schweine kommt ihr gleich, dagegen stehen Rinder und Schafe in Qualität und Gewicht stark hinter dem Friedensstand zurück, weshalb auch die Erzeugung von Fleisch, Fett und Molkereiprodukten eine wesentliche Abnahme aufweist. Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in der Industrie. Von einer Steigerung der Produktion ist nur wenig zu bemerken. Dagegen treten ganz deutlich Bestrebungen zutage, sie zu verhindern.

Ausfluß dieser Bestrebungen ist die Zollvorlage der Regierung, wodurch die unbenutzte Konkurrenz des Auslandes von den deutschen Produzenten ferngehalten, die Rohstoff- und Lebensmittelpreise noch über den gegenwärtig hohen Stand hinausgetrieben werden sollen, was letzten Endes auf eine weitere Abschüttelung der deutschen Wirtschaft vom Weltmarkt hinauslaufen muß. Ist es doch ausgeschlossen, daß sich das Ausland ohne weiteres die von Deutschland diktierten Rölle gefallen läßt und nicht mit gleichen Maßnahmen antwortet. Der gegenwärtige Zollkrieg mit Polen bestätigt diese Annahme. Das deutsche Volk läuft also Gefahr, daß seine Wirtschaft eine Bindung und Einengung erfährt, die leicht verhängnisvoll werden kann. Zudem ist es nicht wahr, daß, wie die Bestürmter der Schutzzölle behaupten, höhere Preise eine produktionssteigernde Wirkung haben. Wäre es der Fall, dann müßte die deutsche Wirtschaft schon längst zur höchsten Leistungsfähigkeit gelangt sein; denn an Preisen, die zum Teil den Weltmarktpreis wesentlich überschritten,

hat es der deutschen Industrie wie der Landwirtschaft nicht gefehlt. Es ist aber das Gegenteil eingetreten.

Um die deutsche Wirtschaft leistungsfähig zu machen, bleibt nichts anderes übrig, als sie den weltwirtschaftlichen Verhältnissen einzugliedern. Das erfordert entgegen den Bestrebungen der Schutzöllner eine gesteigerte Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Unter diesen Umständen ist es das denkbar Verfehrteste, das schlechte Beispiel anderer Länder nachzuahmen und auch Deutschland mit einer Schutzollmauer gegen die Auslands-

Die dem Zollschutz unterliegenden Waren werden im Preise steigen. Teilweise ist das schon der Fall. Da es sich vorzugsweise um Rohstoffe, Halbfabrikate und Lebensmittel handelt, wirkt die Preissteigerung auch in der Richtung einer Verteuerung der Fertigprodukte.

Selbst wenn es den Arbeitnehmern gelänge, ihr Einkommen zu steigern, würde sich hierin nichts ändern. Was die in Arbeit Stehenden gewinnen, müssen die Arbeitslosen sowie die Menge derjenigen, die ihr Einkommen nicht zu steigern vermögen, durch größere Entbehrungen büßen.

Aus alledem ergibt sich, daß die deutsche Arbeiterschaft den Schutzollprojekten der Regierung und den mit ihr im Bunde stehenden schutzöllnerischen Parteien den schärfsten Widerstand entgegenstellen sollte bis zum letzten Augenblick, wo die Entscheidung fällt, alles daransetzen muß, diese Projekte zu vereiteln und so der deutschen Wirtschaft die erforderliche Bewegungsfreiheit zu ihrer Aufwärtsentwicklung zu verschaffen.

Die Konjunktur in der Hundstagsperiode.

Beinahe will es scheinen, als ob die sengende Hitze auch lähmend auf die Wirtschaftslage einwirkt. Die Konjunktur der deutschen Industrie vermochte im Juli keine wesentliche Belebung zu erfahren. Dies man die Berichte der einzelnen Industriezweige, dann sollte man annehmen, es stände sehr schlecht. Dennoch hat die Erfahrung der letzten Monate gezeigt, daß teilweise sehr schwarz gemalt wurde.

Eine schlechte Konjunktur weist nach wie vor der Kohlenbergbau auf. Zeichenstellungen weitestgehender Art sind an der Tagesordnung. Die Zahl der entlassenen Vergleute geht in die Tausende und immer größer wird die Zahl der beschäftigungslosen Kumpels.

Table with 2 columns: 'Einfuhr' and 'Ausfuhr'. Rows for 'Januar bis Mai 1924' and '1925'.

Die Steigerung der Ausfuhr erfuhr gegenüber dem Vorjahre eine Verzehnfachung. Hierzu trug die Frachtenverbilligung der Eisenbahn nach den Seehäfen bei. Ein anderes Gesicht zeigt der Kalibergbau. Der Kalibergbau im ersten Halbjahr 1925 betrug 7,5 Millionen Tonnen, gegenüber 3 Millionen Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres und 5,2 Millionen Tonnen im ersten Halbjahr 1918.

In der Eisenindustrie erscheint die Lage der eisenhaltenden Industrie sich nicht gebessert zu haben. Die Preise sind rückgängig. Der Syndikatspreis von 135 M für eine Tonne Stabeisen ließ sich nicht länger halten.

duktion schreiten müßte, nicht nur um Konkurrenzfähig zu sein, sondern auch den Inlandsmarkt mit billigem Eisen zu versorgen. Die internationalen Verhandlungen sind vertagt. Durch den Saarvertrag kommen aus dem Saar-

Die Maschinenindustrie leidet unter den internationalen Verwicklungen, wie sie im polnischen Zollkrieg in Erscheinung treten. Wenn auch die Vorkriegsausfuhr in Maschinen noch nicht erreicht werden konnte, so ist das Verhältnis trotzdem nicht als schlecht zu bezeichnen.

Table with 3 columns: 'Monatsdurchschnitt', '1913', '1924', '1925 (Januar—Mai)'. Sub-columns for 'Menge in 1000 t' and 'Wert in Mill. M'.

Dem nominellen Werte nach war die Maschinenausfuhr im Vergleich mit der Vorkriegszeit gleich, wobei allerdings die Geldwertwertung berücksichtigt werden muß.

Voll beschäftigt ist nach wie vor die Papierindustrie. Die Ausfuhr von Papier, Pappe usw. in den ersten 5 Monaten dieses Jahres übersteigt diejenige in der gleichen Zeit vor dem Kriege: in Packpapier um 15%, in Druckpapier um 115% und in Schreib-, Brief- und Büttenpapier um 50%.

Die Elektrizitätsindustrie ist befriedigend beschäftigt. Die Elektrizitätswerte arbeiten stark an der Erweiterung und Verbesserung ihrer Netze. Die Industrie erhielt gute Aufträge. Die Näh- und Schreibmaschinenindustrie berichtet auch ferner über befriedigende Geschäftsergebnisse.

Ueber Hochkonjunktur berichten die Brauereien, was angesichts der tropischen Hitze zu begreifen ist. Die Bäder und Kurorte sind überfüllt; was dafür spricht, daß es in Deutschland noch viele Leute geben muß, die sich Reisen erlauben können.

Neugestaltung des Lohnabzugs.

Während der zweiten Lesung des Einkommensteuergesetzes hat sich der Steuerauschuß des Reichstages für eine Neugestaltung des Lohnabzuges erklärt. Die neue Regelung führt vor allem feste Abzüge an Stelle der bisherigen prozentualen Abzüge ein. Dadurch wird man besonders die mit den prozentualen Abzügen verbundenen Minderstellungen vermeiden. Auch wird die unerschätzlich höhere Belastung der oberen Lohnsteuerspflichtigen beseitigt und eine weitere starke Entlastung für die kleinen Lohnempfänger durchgeführt.

In der Abstimmung wurde der § 70 des Einkommensteuergesetzes, der den Steuerabzug behandelt, in folgende Fassung gebracht.

1. Vom Arbeitslohn bleiben für den Arbeitnehmer a) 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich) als steuerfreier Betrag, b) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Sonderleistungen, c) 180 Reichsmark jährlich (15 Reichsmark monatlich, 3,60 Reichsmark wöchentlich) zur Abgeltung der Werbungskosten vom Steuerabzug frei.

2. Außer den im Absatz 1 bezeichneten Beträgen bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für die zu seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder folgende Beträge vom Steuerabzug frei: I. für die Ehefrau 90 M jährlich (7,50 M monatlich, 1,75 M wöchentlich), II. für das erste Kind 120 Reichsmark jährlich (10 Reichsmark monatlich, 2,40 Reichsmark wöchentlich), III. für das zweite Kind 240 Reichsmark jährlich (20 Reichsmark monatlich, 4,80 Reichsmark wöchentlich), IV. für das dritte Kind 360 Reichsmark jährlich (30 Reichsmark monatlich, 7,20 Reichsmark wöchentlich), V. für das vierte Kind 480 Reichsmark jährlich (40 Reichsmark monatlich, 9,60 Reichsmark wöchentlich), VI. für das fünfte und jedes folgende Kind 600 Reichsmark jährlich (50 Reichsmark monatlich, 12 Reichsmark wöchentlich). Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren, die Einkünfte beziehen, werden nicht gerechnet.

3. Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 % für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten.

4. Der auf den Arbeitslohn entfallende Steuerbetrag wird nicht erhoben, wenn er a) bei der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate 0,80 Reichsmark monatlich, b) bei Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen 0,20 Reichsmark wöchentlich nicht übersteigt.

5. Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt, Bestimmungen über die Abrundung des einzubehaltenden Betrages zu erlassen und für den Steuerabzug vom Arbeitslohn für bestimmte Personen Pauschbeträge festzusetzen.

Die Frage der Rückersatzung wurde durch einen Antrag wie folgt geregelt:

Wenn eine Veranlagung des Arbeitslohnes nicht erfolgt, sind Steuerbeträge, die vom Arbeitslohn einbehalten worden sind, auf Antrag zu erstatten, wenn

1. die im § 70 Absatz 1 und 2 bezeichneten Beträge beim Steuerabzug nicht in voller Höhe berücksichtigt worden sind,

2. besondere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, soweit sie nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages berücksichtigt worden sind,

3. die Werbungskosten oder die Sonderleistungen je den Betrag von 50 Reichsmark im Kalendervierteljahr übersteigen.

Der Antrag kann jeweils für ein Kalendervierteljahr gestellt werden. Er muß spätestens bis zum 31. März eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr erreicht sein.

Seit Jahrzehnten fordert die Bauarbeiterschaft zu ihrem Schutze einheitliche reichsrechtliche Bestimmungen. Nach Beendigung des Krieges konnten auch die zuständigen Regierungsstellen sich der Berechtigung dieser Forderung nicht mehr verschließen.

Der Reichsarbeitsminister im Jahre 1919 hatte sich die Mehrzahl der Länderregierungen für einheitliche Regelung des Bauarbeiterschutzes ausgesprochen.

Der Reichsarbeitsminister im April 1921 einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Auch der Verband der Deutschen Baugewerkschaften unterbreitete der Reichsregierung 4 Monate später Vorschläge für einheitliche Bauarbeiterschutzbestimmungen.

Inzwischen wurde mit „Nachdruck“ an der Umgestaltung gearbeitet.

Im Februar dieses Jahres beschloß der Hauptauschuß des Reichstages auf Anregung einer unserer Vertreter, dem Reichstage einen Entwurf zur reichsrechtlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes zur Annahme zu empfehlen.

Der Entwurf ist vor kurzem ein neuer Entwurf zu einer „Musterverordnung für den Schutz der Bauarbeiter“ vom Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden, der wieder den Länderregierungen zur Stellungnahme zugegangen ist. Der Kreislauf beginnt also von neuem und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß wir nach wiederum zwei Jahren mit einem dritten Entwurf beglückt werden. So haben wir uns die reichsrechtliche Regelung des Bauarbeiterschutzes nicht vorgestellt. Die „Ermägungen“ müßten doch nun wohl zu Ende sein.

Der Entwurf enthält 17 Paragraphen, größtenteils sehr allgemein gehalten, die zur Verminderung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im gesamten Hoch- und Tiefbau sowie in Steinbrüchen und Steinbauereien ausreichen sollen. Bestimmungen über die Anbringung von Schutzvorrichtungen bei der Ausführung von Erdarbeiten, Abbrüchen, Hoch- und Tiefbauten sowie Vorschriften gegen die schädliche Einwirkung von Zugluft, Gas, Säuren oder giftigen Gasen fehlen fast völlig. Als Ersatz sollen die UVV der Berufsvereinigungen unberührt bleiben und weiter gelten. Damit wird aber der Hauptzweck der reichsrechtlichen Regelung — einheitliche Bestimmungen zu schaffen — ins Gegenteil umgewandelt.

Wie die Arbeiter auf kleineren Baustellen gegen die Unbilden der Bitterung in den Pausen zu schützen sind, wo sie ihre Kleidungsstücke und ihre Geware aufbewahren, ebenso wie die nicht auf Neubauten tätigen Bauarbeiter ohne Abortanlagen auskommen sollen, bleibt anscheinend den neuen „Ermägungen“ der Länderregierungen vorbehalten.

Bestrafungen sollen nur erfolgen, wenn „vorsätzlich“ gegen die Vorschriften verstoßen wird. Es dürfte wohl äußerst schwer fallen, einem ertappten Missetäter „Vorsätzlichkeit“ nachzuweisen, somit verfehlt die Fassung dieser Paragraphen ihren Zweck vollkommen.

Gegen diesen unzureichenden Inhalt der Musterverordnung hat der ADGB mit dem Afa-Bund, dem Zentralverband der christlichen Bauarbeiter und dem Verband der Gewerkschaften (Hirsch-Dunker) in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium Stellung genommen und dabei der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Vorarbeiten zur reichsrechtlichen Regelung des Bauarbeiterschutzes nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit den genannten Organisationen zu Ende geführt werden. Weiter ist noch

maß auf die im Jahre 1921 eingereichten Vorschläge des ADGB. hingewiesen worden die eine geeignete Grundlage zur Schaffung einheitlicher verbesserter Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter boten.

Es gilt, die Gesundheit und die Arbeitskraft von zirka 1 1/2 Millionen baugewerblicher Arbeiter zu schützen.

Der neue Entwurf des Reichsarbeitsministeriums in seiner jetzigen Fassung ist dazu ungeeignet.

Wir verlangen unverzüglich eine Neugestaltung dieses Entwurfes nach den Vorschlägen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, damit endlich — nach 5 Jahren Erwägungen — ein ausreichender Bauarbeiterchutz geschaffen wird.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

### Jahrbuch 1924.

Das Jahrbuch unseres Verbandes für 1924 kommt in Kürze zur Ausgabe. Alle Zahlstellen erhalten ohne Bestellung ein gebundenes Exemplar zugesandt. Der Preis beträgt 2,50 M einschließlich Porto. Mit diesem Betrag werden die Zahlstellen belastet. Verbandsmitglieder können das Jahrbuch zu dem gleichen Preise beziehen. Ihre Bestellungen machen sie bei dem Kassierer ihrer Zahlstelle.

Die Auflage ist nicht groß. Wer deshalb das Jahrbuch bestellen will, muß es bald tun.

Der Zentralvorstand.

## Unsere Lohnbewegungen.

**Ausgesperrt** sind die Zimmerer in **Nachen, Alstedt, Annaburg, Artern, Aschersleben, Auerbach, Barby, Bernburg, Baunzen, Bismark, Bitterfeld, Boizenburg, Borna, Brandis, Briel, Brunshaupten, Bülow, Calbe, Colditz, Coswig, Cöthen, Croppenstedt, Dahlen, Dargun, Dassow, Delitzsch, Derenburg, Doberan, Eibenstock, Eilenburg, Eisleben, Elsterberg, Falkenstein, Felßberg i. M., Freiberg i. S., Friedland i. M., Gadebusch, Gardelegen, Genthin, Gnoien, Goldberg i. M., Grimma, Groitzsch, Hegau, Großhain, Gr. Wölkern, Güsten, Hagenow, Halberstadt, Hainichen, Halle, Hettstedt, Hof, Jehnitz, Kamenz, Kehl a. Rh., Klugenthal, Klöbe, Klitz, Krakow, Krövelin, Laage, Lengenfeld, Leisnig, Leitzkau, Liebenwerda, Löbau, Lübtzsch, Lübz, Lütka, Ludwigslust, Magdeburg, Malchin, Malchow, Marlow, Meerane, Merseburg, Mirau, Mittweida, Mügeln, Naumburg, Nebra, Nerchau, Neubrandenburg, Neubrückow, Neuhaldensleben, Neufalen, Neukloster, Neustadt i. M., Nordgermersleben, Nossen, Oelsnitz, Obernstadt, Oschatz, Oschersleben, Osterburg, Osterwieck, Parchim, Penzlin, Plan, Quedlinburg, Querfurt, Radolfszell, Regis, Rehua, Reichenbach i. B., Rötha, Ribnitz, Riesa, Röbel, Rosßwein, Satow, Seehausen i. d. Altmark, Sülze, Schfenditz, Schönberg i. M., Schmiedeberg, Schwaan, Stafffurt, Stendal, Stargard i. M., Stollberg, Stavenhagen, Sternberg i. M., Strehla, Tangerhütte, Tangermünde, Teßin, Teterow, Ueberlingen, Waldenburg i. Sa., Waren i. M., Warin i. M., Warnemünde, Weferslingen, Wendisch-Priborn, Weisenfels, Wittenberg, Wittenburg, Woldegg, Zahna, Zarentin, Zerbst, Zörbig, Zittau, Zwenkau und Zwönitz i. Sa.**

**Gestreckt** wird in **Aue, Berlin, Bernau, Burgstädt, Cassel, Chemnitz, Crimmitschau, Dessau, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiburg i. B., Glauchau, Gleiwitz, Grabow, Grevesmühlten, Güstrow, Karlsruhe, Konitz, Leipzig, Lörrach, Mannheim, Meerane, Neugersdorf, Neustrelitz, Oberneukirch, Pforzheim, Planen, Potsdam, Rostock, Singen a. S., Sohland, Schwarzenberg, Schwerin, Waldheim, Wismar, Wurzen, Zeitz und Zwickau.**

**Ausperrung in Hof i. Bayern.** In Hof sind unsere Kameraden ausgesperrt worden. Die Ursache der Aussperrung bildeten Differenzen der Maurer und Hilfsarbeiter. Sie streikten bei einigen Unternehmern, um den Lohn der Ortsklasse A zu erreichen. Die Unternehmer trieben sich die Maurer gegenseitig ab, indem die unorganisierten Unternehmer die am 9. Juli fällige Lohnerhöhung bereits Mitte Juni eintreten ließen. Die organisierten Unternehmer folgten erst nachgedrungen diesem Beispiel. Sie gingen dann sogar noch weiter und erhöhten den Lohn am 9. Juli noch einmal um die fällige Rate. Die unorganisierten Unternehmer taten dies nicht, und deshalb wurden ihre Betriebe bestreikt. Der Arbeitgeberverband nahm sich der Sache an und zog die unorganisierten Unternehmer wieder in seine Organisation. Den Bauarbeitern wurde ein Ultimatum gestellt, die Arbeit wieder aufzunehmen. Als das nicht erfolgte, wurden auch unsere Kameraden bis auf wenige, die die dringenden Arbeiten fertigstellen sollten, auf die Straße gesetzt. Dem wurde vorgebeugt, indem auch diese sich den Ausgesperrten anschlossen.

**Schneller Erfolg durch Arbeitsniederlegung in Salzweibel.** Nachdem das bezirkliche Lohnabkommen abgelaufen und die bezirklichen Lohnverhandlungen gescheitert waren, wurde bei den Unternehmern eine Lohnerhöhung auf 1,10 M beantragt. Eine Verhandlung verlief ohne jeden Erfolg. Von unsern Kameraden wurde hierauf die Verletzung in die zweite Lohnklasse gefordert. Auch das lehnten die Unternehmer ab. Mehrmalige Schreiben der Organisationen blieben unbeantwortet. Am 20. Juli wurde die Arbeit nieder-

gelegt. Nach zweistündiger Arbeitsruhe lief ein Schreiben des Arbeitgeberbundes ein mit der Erklärung, daß Salzweibel in die gleiche Lohnklasse wie Stendal eingestuft werden solle. Auf Grund dieses Zugeständnisses konnte die Arbeit bereits am Mittag des gleichen Tages wieder aufgenommen werden. Der Erfolg ist 6 s Lohnerhöhung pro Stunde und die Verletzung in die zweite Lohnklasse, worauf sich die kommenden Lohnerhöhungen aufbauen.

**Streik in Weissenburg.** Die Weissenburger Unternehmer haben die am 9. Juli fällige Lohnzulage nicht gezahlt. Ein Vorstelligwerden durch die Zahlstellenleitung hatte keinen Erfolg. Dieses Verhalten der Unternehmer schlug bei unsern Weissenburger Kameraden dem Faß den Boden aus. Sie haben am 20. Juli die Arbeit niedergelegt. In Frage kommen 29 Mann, bei 2 Unternehmern.

**Lohnregelung für die Lausitz.** Der Arbeitgeberverband für die Lausitz hat mit den baugewerblichen Organisationen der Arbeiter folgende Vereinbarung getroffen: Für den Bereich des Lausitzer Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe E. B., Sitz Guben, werden drei Lohnklassen gebildet. Zur Lohnklasse I gehören die Orte Cottbus, Forst, Guben, Senftenberg, Spremberg und Finsterwalde. Zur Lohnklasse II gehören die Orte Fürstenberg-Neuzelle, Gassen, Peitz, Pförten, Sommerfeld, Sorau, Triebel und Crossen. Zur Lohnklasse III gehören die Orte Calau, Luckau, Vetschau, Lübbenau, Christiansstadt und Dobrilugk-Kirchhain. Vom 12. Juli 1925 bis einschließlich 31. Oktober 1925 werden folgende Stundenlöhne gezahlt: Maurer und Zimmerer in Lohnklasse I 90 s, II 85 s, III 75 s; Bauhilfsarbeiter in Lohnklasse I 72 s, II 69 s, III 60 s. Ueber die Schaffung eines neuen Manteltarifvertrages für den Bezirk verpflichten sich die Parteien, umgehend zu verhandeln.

**Schiedspruch für das Osterland.** Am 12. Juli fällt das in Gera tagende Lohnamt folgenden Schiedspruch: Für die Wirtschaftsgebiete Gera-Altenburg werden die bis 14. Juli 1925 gültigen Löhne um 5 % erhöht. Bruchteile von Pfennigen werden wie üblich nach oben und unten abgerundet. Diese Regelung läuft mit Beginn der nächsten Lohnwoche vom 23. beziehungsweise 24. Juli ab bis zur Lohnwoche, in die der 30. September fällt. Für das Wirtschaftsgebiet Neustadt verbleibt es bei der Zulage von 8 s. Bei beiderseitiger Zustimmung betragen die Stundenlöhne in Altenburg, Gößnitz, Gera, Greiz, Schmölkau, Luda, Meuselwitz, Ronneburg und Zeulenroda 97 s, in Eisenberg, Klosterlausnitz und Weida 91 s, in Münchenbernsdorf und Schleiz 80 s, in Neustadt und Ziegenrück 82 s.

**Schiedspruch für Saarbrücken.** Am 17. Juli wurde vom Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch gefällt, den beide Parteien angenommen haben. Danach beträgt der Stundenlohn für Zimmerer mit Wirkung vom 16. Juli an 4,60 Frank; Den siebzehn- bis zweiundzwanzigjährigen gelernten Arbeitern ist der bisherige Prozentsatz der volljährigen Arbeiter ihrer Gruppe zu zahlen. Die Regelung des Lohnzuschlages für Zimmerer im Betongewerbe sollte durch direkte Verhandlungen zwischen den zunächst beteiligten Gruppen erfolgen. Das ist geschehen. Der Stundenlohn für Zimmerer im Betonbau beträgt 4,80 Frank. Der Schiedspruch sagt ferner: Bezüglich des Abschlusses eines Manteltarifvertrages für die Arbeiter und Poliere des Baugewerbes gibt der Schlichtungsausschuß den Parteien auf, bis spätestens 10. August dieses Jahres in direkte Lohnverhandlungen einzutreten. Bei Abnahme dieses Spruches werden sämtliche Kampf vorbereitungen, die anlässlich der gegenwärtigen Lohnbewegung getroffen sind, wieder zurückgenommen.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Berlin und Umgegend.** In kurzen Abständen nahmen die Berliner Kameraden in 3 Zahlstellenversammlungen zur Lohnbewegung Stellung, und zwar erstmalig am 23. Juni im „Rosenthaler Hof“, wo Kamerad Kepschläger die Verhältnisse der tariflosen Zeit seit dem 8. April 1924 schilderte, ein Zustand, der es zur Notwendigkeit machte, den Unternehmern am 25. Mai dieses Jahres einen Tarifentwurf für Groß-Berlin einzureichen. Am ersten Verhandlungstage, 10. Juni, vereinbarte man, auf der Grundlage des Vertrages von 1923 zu verhandeln. Am zweiten Verhandlungstage, den 18. Juni, hängigten die Unternehmer den Organisationsvertretern einen Gegenvorschlag aus, der weder Urlaub, noch Entschädigung der Fahr- und Laufzeit, noch Werkzeugenschädigung wie auch nicht die Regelung der Lehrlingsentschädigung vorschlag. Zur Arbeitszeit hatte man den Vergleichsvorschlag von Wiffel mit der 48-Stunden-Woche als Unterlage. Alle Organisationsvertreter lehnten dies ab. Auch bei der am 22. Juni folgenden dritten Verhandlung wurde kein Zugeständnis der Unternehmer zum Entwurf erzielt. Anschließend wurde in Lohnverhandlungen eingetreten.

Von den beteiligten Organisationen wurde ein Lohn von 1,50 M pro Stunde gefordert, auch unterbreiteten unsere Vertreter auf Antrag der Kameraden die Forderung auf eine Fachzulage von 15 %, die mit dem Bestehen für 19 andere Fachgruppen begründet wurde. Die Unternehmer lehnten einmütig jede Erhöhung ab und verlangten eine Besprechung über die Affordfrage. Hierzu bemerkte der Direktor von Goswau & Knauer: „In der Affordarbeit liegt der größte Sozialismus!“ — In der Diskussion wurde die Meinung einzelner Kameraden zur Affordarbeit scharf kritisiert und gefordert, die Tarif- mit der Lohnfrage zu verbinden, da die jetzige Situation die günstigste zum Abschluß sei. Vor allem sei auf Festlegung der 46 1/2stündigen Arbeitswoche zu bestehen. Unter Mitteilung des Vorstandes wurde bekanntgegeben, daß am 8. August unser diesjähriges Stiftungsfest in den Räumen der Brauerei „Friedrichshain“ stattfinden soll. Ein Antrag, der verlangt, daß alle zureisenden Kameraden sich vor Arbeitsaufnahme im Bureau zu melden haben, wurde angenommen. Ein zweiter Antrag der Versammlung verlangte, 200 M zur Unterstützung nach China zu senden. In der Diskussion wurde vorgeschlagen, die Summe auf 500 M zu erhöhen. Der Vorschlag wurde gegen 3 Stimmen angenommen. Ein Antrag, den Zentralvorstand zu beauftragen, vom Vorstand des ADGB. zu fordern, zu dem 12. Gewerkschaftskongreß die russischen Gewerkschaften offiziell einzuladen und sie aufzufordern, einen Vertreter auf

den Kongreß zu entsenden, wurde angenommen. Zwei Anträge aus den Bezirken, zum 12. Gewerkschaftskongreß zur Frage des Schlichtungswesens bei Wirtschaftskämpfen und zum Kampf um den Achtundentag, fanden gleichfalls Aufnahme. Eine Resolution bezieht sich auf die Opfer des Blutsonntags vom 7. Juni 1925 in Teltow, dem unser Jugendgenosse Kurt Spotaczyk zum Opfer fiel, wie auch weiter auf die beantragten Todesurteile vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik zu Leipzig, und fordert Freilassung aller politischen Gefangenen, wie auch die unseres seit 8 Monaten in Untersuchungshaft befindlichen Kameraden Wundersee.

Die zweite Zahlstellenversammlung tagte am 6. Juli im Gewerkschaftshaus. Hier gab Kamerad Kepschläger den Bericht der Verhandlung vom 2. Juli, die ebenfalls erfolglos verlief. Am selben Tage trat das Bezirkslohnamt mit drei Unparteiischen unter Vorsitz von Dr. Schallhorn zusammen. Auch hier beharrten die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt und verlangten Verlängerung des Lohnsatzes von 1,15 M bis 31. Dezember dieses Jahres. Nach mehrstündiger Beratung machte das Schiedsgericht folgenden Vorschlag: Handwerker 1,30 M, Bauhilfsarbeiter 94 s und Tiefbauarbeiter 74 s die Stunde. Dieses Resultat wurde von den Kameraden in den Bezirken mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Kamerad Kepschläger trat im Namen des Vorstandes und der Schlichtungskommission dafür ein mit der Ablehnung nicht die fortgigende Arbeitsniederlegung zu beschließen, sondern dort, wo nicht 1,30 M gezahlt worden ist, eine Forderung von 1,50 M zu stellen und erst nach Mitteilung an den Vorstand weitere Schritte zu unternehmen. In der Diskussion wurde dem Vorschlage des Vorstandes von fast allen Rednern zugestimmt. Kamerad Schiffler erläuterte noch die Absichten der Unternehmer, die Entschädigung des Tarifses ebenfalls vor eine Schlichtungsinstanz zu bringen, um so die 48-Stunden-Woche bestätigt zu erhalten. Bei der Abstimmung wurde der Vergleichsvorschlag des Lohnamtes gegen 4 Stimmen abgelehnt und dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt. Unter Mitteilungen des Vorstandes gab Kamerad Kepschläger bekannt, daß der Kamerad Otto Bager seit 18. Juni vom Hauptvorstand wieder als Mitglied unseres Verbandes aufgenommen sei. Ein schriftlicher Antrag des Zimmerers Bielle, vormals Bezirk 24, verlangt die Wiederaufnahme in die Organisation. Bielle wurde im vorigen Jahre wegen Streifbuchs ausgeschlossen. Der Vorsitzende befürwortete die Wiederaufnahme, der Bezirksführer, Kamerad Frach, sowie zwei andere Kameraden sprachen dagegen. Gegen 2 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Weiter trug der Vorsitzende vor, daß auf Grund der vielen Klagen vor dem Gewerbegericht, der oft notwendigen Paubeuche und der Verhinderung der sonstigen Arbeiten im Bureau diese von den 4 im Bureau beschäftigten Kameraden nicht mehr erledigt werden können; er ersuchte um Genehmigung zur Anstellung einer weiblichen Hilfskraft; gegen 4 Stimmen wird demgemäß beschlossen. Die vom Hauptvorstand ausgeschriebenen 9 Streifbundsmarken verlangt ein Antrag auf die Lokalkasse zu übernehmen. Der Antrag wird dem Vorstand zur Kenntnisnahme überlassen.

In der am 15. Juli im „Dresdner Kasino“ stattgefundenen Zahlstellenversammlung gedachte der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Kameraden Otto Friedrich vom Hauptvorstand. Die Delegierten ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen. Kamerad Kepschläger schilderte die ernste Situation unserer Bewegung und ging auf die Kämpfe im Reich ein, in der ein planmäßiges Vorgehen gegen alle Arbeiter, speziell unsere Fachgruppe, geplant ist. Hier in Berlin sei zu verzeichnen, daß für uns der Teilstreit laut Beschluß der Versammlung vom 6. Juli bestehe; doch die Kameraden hätten zum großen Teil auf Grund der nicht gezahlten 1,30 M wie auch aus Solidarität mit den Maurern die Arbeit eingestellt; am 9. Juli erst erhielten wir offiziell Kenntnis vom allgemeinen Streikbeschlusse des Baugewerksbundes. Auf Grund der Anträge aus den Bezirken und der Situation sind Vorstand, Schlichtungskommission und Funktionsversammlung zu dem Entschlusse gekommen, den allgemeinen Streik auch für unsern Beruf zu empfehlen. Folgender Antrag wird vorgeschlagen: „Die am 15. Juli im „Dresdner Kasino“ tagende Zahlstellenversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer beschließt den allgemeinen Streik ab 16. Juli 1925. Alle im Hoch-, Beton- und Tiefbau beschäftigten Zimmerer werden daher aufgefordert, die Arbeit einzustellen und sich zwecks Kontrolle in den zuständigen Bezirken zu stellen.“ Die Diskussion verlangte stürmisch den allgemeinen Streikbeschlusse, so daß trotz gegenstündlicher Rede des Kameraden Witt die Versammlung einstimmig diesem Antrag zustimmte. Kamerad Kepschläger ermahnte nun, mit aller Energie in engster Fühlung mit den Kollegen des Baugewerksbundes den Kampf auszufechten und teilte weiter mit, daß, sowie eine Änderung in der Situation wie Führung des Kampfes eintrete, sofort die statuten-gemäßen Körperschaften zusammenzurufen würden, um Stellung zu nehmen. Der zweite Vorsitzende teilt mit, daß als Teilergebnat bis 15. Juli 1925 schon 2306 streikende Kameraden zu verzeichnen und 79 abgereist seien. Poliere, Kriegsbeschädigte und Kameraden in Fabriken sind laut Beschluß auf ihrer Arbeitsstelle zu belassen. Hilfspoliere und Postengesellen sind hiervon ausgeschlossen. Als Extrabeitrag der noch arbeitenden Kameraden wird beschlossen, daß bis zu 1 M Stundenlohn 50 s pro Tag und über 1 M Stundenlohn 1 M pro Tag zu leisten sind. Dem Parteitag der SPD. wurden die brüderlichsten Grüße übermittelt und gewünscht, daß seine Beschlüsse zur Wiedervereinigung der Gewerkschaften beitragen mögen. Zum Schluß teilte Kamerad Schiffler mit, daß der Vorstand beschlossen habe, Rolstandsarbeiten berichten zu lassen, um die technische Nothilfe fernzuhalten. In ernster Ermahnung, geschlossen für ein gutes Gelingen des Kampfes einzutreten, schloß der zweite Vorsitzende mit einem kräftig aufgenommenen Hoch auf die Organisation und die Bewegung die Versammlung.

**Lichtenfels.** Unsere am 5. Juli in der Gastwirtschaft von Schmidt stattgefundenen Quartalsversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Anwesend waren von 30 Mitgliedern 23, ein gutes Zeichen von Zusammengehörigkeitsgefühl. Zuerst wurde der Kassenbericht erstattet. Einer Einnahme von 194,31 M steht eine Ausgabe von 53,95 M gegenüber, mithin ist ein Kassenbestand von 140,31 M vorhanden. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Neujoren Entlastung erteilt. Der Vorsitzende gab sodann den Bericht von der Gaukonferenz in Kulmbach, der von allen Kameraden

vaden mit regem Beifall aufgenommen wurde. Bezüglich des Streikfondsbeitrages wurde folgender Beschluß gefaßt: „Für Beitragsmarken sind 150 M statt 125 M zu entrichten. Der noch fehlende Betrag wird durch die Lotokasse gedeckt. Auch wird der Kassierer ermächtigt, unergütlich 90 M an die Zentralkasse abzuführen. Sollte der Betrag im dritten Quartal nicht ausreichen, so bleibt es dem Kassierer vorbehalten, im vierten Quartal noch weitere Marken zu erhöhtem Preise abzuführen. Kamerad Gruber meldete sich wieder zur Aufnahme in den Verband, und zwar zum dritten Male. Es bestehen hiergegen keine Einwendungen, wenn er eine satzungsgemäße Buße zahlt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende die gutverlaufene Versammlung.

### Rangwerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** In Hamburg stürzte der 47 Jahre alte Zimmermann Max Ertel vom vierten Stockwerk eines am Lattenkamp im Bau befindlichen Hauses und erlitt anscheinend eine schwere Wirbelsäulenverletzung. Ertel wurde ins Krankenhaus Eppendorf transportiert.

**Neubau- und Gerüststürze.** Die städtische Festhalle in Stuttgart eingestürzt. So meldet die Tagespresse. Die aus Holz konstruierte Halle, die etwa zur Hälfte aufgestellt war, ist am 23. Juli durch einen Windstoß zum Einsturz gebracht worden. 11 Arbeiter sind verunglückt, davon 4 schwer, einer, ein Zimmerer, ist bereits gestorben. Die Ursachen des Einsturzes sind nach eingehenden Darstellungen unserer Zahlstellenleitung Stuttgart zur Hauptsache auf mangelhafte Verstrebung der Binder zurückzuführen. Die Stangen, die als Streben dienten, waren teils auf die Binder aufgeklemmt und nur ungenügend befestigt, so daß sie sich gelöst haben. Durchweg war die Verstrebung unzureichend. Etliche Binder hatten nicht einmal einfache, geschweige denn Diagonalverstrebung. „Das Unglück ist geschehen. Abgesehen von dem Materialschaden“ — so schließt die Darstellung — „haben wir wieder einige Kameraden zu beklagen, die, wenn sie auch mit dem Leben davontkommen sollten, in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können. Wir verlangen aber zum späteren Schutz unserer Kameraden, daß die Ursache dieses Unglücks genau festgestellt wird. Auch werden wir in Zukunft derartige Bauten besser im Auge behalten, wenn die zuständigen Stellen zu wenig Interesse daran haben. Die Zimmerer sollten aber aus diesem ebenfalls ersehen, daß durch die sogenannte Wühlarbeit bei solchen gefährlichen Arbeiten keine Gewähr für ihr Leben mehr gegeben ist. Andererseits sind auch die kurz besetzten Bauaufträge, welche in sich das indirekte Akkordsystem bergen, mit der Hauptgrund an diesem Unglück.“

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Von der Akademie der Arbeit.** Der 4. Lehrgang der Akademie der Arbeit ist nach neunmonatiger Dauer am 27. Juni dieses Jahres zu Ende gegangen. Er war von 53 Hörern — 48 Männern und 5 Frauen — aus ganz Deutschland besucht. Die Vorlesungen, Übungen und Arbeitsgemeinschaften umfaßten insgesamt 868 Stunden; davon entfielen auf allgemeine und Einführungs-Vorlesungen 120, auf Vorlesungen über Volkswirtschaft 322, über Recht 191, über Staatslehre und Politik 54, über Gesellschaftslehre und Gesellschaftspolitik 181 Stunden. Dazu kam eine Reihe von Exkursionen und von Besichtigungen privater und öffentlicher Unternehmungen und Anstalten.

Der 5. Lehrgang wird am 1. Oktober beginnen und bis zum 30. Juni 1926 dauern. Die Hörergebühr beträgt 100 M. Anmeldungen sind — am besten in der Zeit vom 15. August bis 1. September — an die Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt a. M., Zimmer 68, zu richten.

### Sozialpolitisches.

**Der Teuerungszindex geht überall zurück, nur nicht in Deutschland.** Das stete Steigen der Warenpreise bildet das ernsteste Problem der Gegenwart. Auf Drängen der Industriellen wurden die Steuern, namentlich die Umsatzsteuer, herabgesetzt. Die Reichsbank eröffnete leichtere Kredite als im Vorjahr. Auch sonst ist manches geschehen, um die Produktion in Gang zu setzen. Trotz alledem steigen die Preise, wo das Gegenteil eintreten müßte. Die deutschnationale Regierung hatte ihren Schächern das Blaue vom Himmel versprochen; was eingetreten ist, ist das Gegenteil davon. Die Unternehmer und ihre Presse schieben das Anwachsen der Teuerung auf die Löhne, die nach ihrer Meinung zu hoch seien. Interessant ist nun, daß zu der gleichen Zeit, wo hierzulande die Preissteigerung kein Ende nimmt, in fast allen Ländern die Preise fallen. Wir bringen aus einer Zusammenstellung des Berliner Tageblattes über die Weltteuerung folgende Zahlen:

	Deutschland	Amerika	England	Holland	Schweiz	Weltteuerung
Dez. 24	137,6	157	183,1	161,1	170,8	160,7
Juni 25	141,6	157,4	169,6	152,9	162,9	154,4

Wie die Statistik zeigt, sind im Zeitraum eines halben Jahres die Preise überall gefallen, nicht aber in Deutschland, dem Eldorado der Schiele, Neuhäuser und Genossen.

**Verschlechterung des Arbeitsmarktes und Lohnerhöhungen.** Der deutsche Arbeitsmarkt weist untrügliche Zeichen einer Verschlechterung auf. Diese Tendenz wird durch die augenblicklichen Saisoninflüsse — gesteigerte Arbeiternachfrage in der Landwirtschaft und zum Teil im Baugewerbe — verschleiert, ist aber dennoch vorhanden. Was folgt aus dieser Tatsache für die Lohnerhöhungen? Die Unternehmer sehen in der Verschlechterung der Konjunktur einen Anlaß, sich gegen Lohnforderungen ablehnend zu verhalten. Anders sieht jedoch die Lage aus, wenn man sie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt der Massenkraft aus betrachtet. So schreibt zum Beispiel die Zeitschrift „Magazin der Wirtschaft“, die

in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes eine Bedrohung der Massenkraft sieht, folgendes über die Lohnerhöhungen: „Die gegenwärtigen Lohnbewegungen schaffen zwar einen gewissen Ausgleich gegenüber der Abnahme der Kaufkraft infolge der Verschlechterung des Arbeitsmarktes, aber auch wenn sie anhalten, dürften sie nicht genügen. Denn: sollen die Lohnerhöhungen, die jetzt gefordert oder vorgenommen werden, einen Anstieg des Masseneinkommens infolge einer Verminderung der Arbeitnehmerzahl oder eine Zunahme der Kurzarbeit wettmachen, dann wäre es nicht nur nötig, daß alle voll Beschäftigten ihr Einkommen um denselben Prozentsatz erhöhen können, um den das Preisniveau in der letzten Zeit gestiegen ist, sondern noch darüber hinaus um so viel, wie nötig ist, um den Rückgang des Masseneinkommens durch die Verschlechterung des Arbeitsmarktes zu ersetzen.“

**Die Verordnung über die Arbeitszeit in den Kokerien und Hochofenwerken wird nicht durchgeführt.** Seit dem April sollte für die Arbeiter in den Kokerien und Hochofenwerken das Dreischichtensystem wieder eingeführt werden. Ausnahmen aus wirtschaftlichen Rücksichten können von der obersten Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gestattet werden. Es hat sich aber die unheilvolle Praxis herausgebildet, daß die unteren Verwaltungsbehörden unter Umgehung der Verordnung und unter Heranziehung der Allgemeinen Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 „aus Gründen des Gemeinwohls“ Ausnahmen in ausgiebigster Weise zulassen. Durchgeführt wird die neue Verordnung nur im Ruhrgebiet, im Rüstengebiet, für die Hochofenwerke in Bremen, Albeck, Stettin, im Nacheren Bezirk, in je zwei Betrieben Mitteldeutschlands und Bayerns und in einem Betrieb in Luxemburg. Ausnahmen wurden bewilligt für Oberschlesien, wo bis Ende dieses Jahres das Zweischichtensystem aufrecht bleibt, im Siegerland, im Lahn- und Dillkreis, für Werke am Mittelrhein usw. In Deutschland sind gegenwärtig — abgesehen vom Saargebiet — 114 Hochofen im Betrieb. Für die Arbeiter an 77 dieser Hochofen, das heißt für 67,5 Prozent, wurde das Dreischichtensystem wieder eingeführt, während die andern immer noch unter der verderblichen Zweischichtenarbeit schmachten müssen.

**Ist die Arbeitslosenversicherung ein Luxus?** Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat zu dem Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums über die Arbeitslosenversicherung Stellung genommen. Gegenüber dem Entwurf erachtet die Berliner Handelskammer den Zeitpunkt für die Ueberleitung der Erwerbslosenfürsorge in eine Arbeitslosenversicherung noch nicht für gekommen. Im Gegenteil müsse diese „im gegebenen Augenblick als ein Luxus betrachtet werden, den die deutsche Wirtschaft sich zur Zeit nicht leisten kann“. Die Handelskammer faßt schließlich ihre Stellungnahme folgendermaßen zusammen:

1. Der Beschäftigungsnachweis soll in Zukunft für 26 Wochen innerhalb der letzten zwei Jahre geführt werden, während die Erwerbslosenfürsorge nur den Nachweis für drei Monate im letzten Jahr verlangt. 2. Die Höchstdauer der Unterstützung ist auf 26 Wochen innerhalb zweier Jahre zu beschränken gegenüber dem gleichen Zeitraum innerhalb eines Jahres bei der Erwerbslosenfürsorge. Hiermit soll auch im Einzelfall die bei der Erwerbslosenfürsorge gestattete Verlängerung der Unterstützungsdauer um weitere drei Wochen in Fortfall kommen. 3. Die Kurzarbeiterunterstützung der Erwerbslosenfürsorge ist, wie im Entwurf befürwortet, zu beseitigen.

Die Berliner Handelskammer befürwortet damit eine Verschlechterung noch über den gewöhnlich sehr fortschrittlichen Referentenentwurf des Reichsarbeitsministeriums hinaus. Daß aber die Arbeitslosenfürsorge als ein Luxus betrachtet wird, ist ein starkes Stück.

### Literarisches.

„Gewerkschaftsarchiv“. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag: Gewerkschaftsarchiv, Jena. Das Jubiläum enthält Aufsätze von Fritz König; Aufstieg und Niedergang des Stinnes-Konzerns; G. Pietsch: Eine lebende Internationale; Th. Cassan: Gewerkschaften und Arbeiterbildung; Dr. C. Fraenkel: Gewerkschaftlicher Rechtsunterricht; Die Gewerkschaften Österreichs im Jahre 1924; Dr. A. Braunthal: Die Konzernne im Sturm der Stabilisierungsperiode. — Das Gewerkschaftsarchiv erscheint monatlich. Preis des Heftes 1,20 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag entgegen.

### Bekanntmachungen

der **Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer** Hamburg 22, Hamburgerstr. 131, II.

**Achtung, Streikende und Ausgesperrte!**

Um viele Anfragen mit einem Male zu beantworten teilen wir mit: Die Beiträge und Leistungen unserer Ersatzkasse sind am 4. Juli 1925 im „Zimmerer“ Nr. 27 abgedruckt und können dort nachgelesen werden. Wenn ganze Zahlstellen unserer Kasse betreten, werden wir das Eintrittsgeld ermäßigen. Es müssen die Kameraden aber schon während des Streiks die Zahlstellen fertig einrichten. Die Mitgliedschaft beginnt dann mit Aufnahme der Arbeit.

Es muß jedes Mitglied eine Bescheinigung erhalten, daß es Mitglied unserer Ersatzkasse ist. Sie ist bei Aufnahme der Arbeit bei dem Arbeitgeber abzugeben, dann braucht er die Kameraden nicht bei der Pflichtkasse wieder anzumelden. Ein Drittel in Höhe der Beiträge, die sonst an die Pflichtkasse zu zahlen sind, hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung an unsere Mitglieder zu zahlen.

Auch die Mitglieder, die sich im Streik befinden, müssen sich bei Aufnahme der Arbeit bei ihrem Kassierer eine neue Mitgliedsbescheinigung abfordern und an ihren Arbeitgeber bei Aufnahme der Arbeit abgeben, damit er sie nicht bei der Pflichtkasse anmeldet.

Da sich die Bauarbeiter-Krankenkasse am 1. Oktober 1925 mit unserer Kasse vereinigt, so können unsere Kassierer schon jetzt Bauarbeiter in unsere Kasse, Abteilung B (Zuschußkasse), aufnehmen. Das Eintrittsgeld beträgt 1,50 M.; der Beitrag in der 1. Klasse 40 M., 2. Klasse 60 M. und 3. Klasse 80 M. die Woche; Krankengeld in der 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 10,50 M. und 3. Klasse 14 M. die Woche; Sterbegeld in der 1. Klasse 50 M., 2. Klasse 75 M., 3. Klasse 100 M. Also, Kameraden, überlegt nicht lange, sondern handelt und nehmt die Verwaltung der Krankenversicherung selbst in die Hand; dazu braucht Ihr die Arbeitgeber nicht. Zur weiteren Auskunft sind wir gern bereit. Der Vorstand.

### Versammlungsanzeiger.

**Montag, den 3. August:**

**Hof:** Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“, Alsenberger Straße.

**Dienstag, den 4. August:**

**Bitterfeld:** Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“. — **Düsseldorf:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hinzstraße. — **Hannover:** Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — **Immenau:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“. — **Itzehoe:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sanduhle. — **Langenfelde:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Felsenkeller. — **Sagan:** Nachmittags 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. — **Spreenberg:** Bei Tümmel, Pfortenstraße 14. — **Wilster:** Abends 7½ Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße. — **Wittenberg:** Nachmittags 5 Uhr bei Geiß, Töpferstr. 1.

**Mittwoch, den 5. August:**

**Annaberg-Buchholz:** — **Cisleben:** Nach Feierabend um 5 Uhr im Volkshaus. — **Offen, Bezirk Votrop:** Abends 6 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Rangsdorf i. Pommt.:** Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — **Weiskensfeld:** Gleich nach Feierabend im „Pichelfeiner Krug“.

**Donnerstag, den 6. August:**

**Dortmund:** Abends 8 Uhr Sektionsitzung der Zimmerpolikere im Lokal Frazze, Ecke Nord- und Heilige-Gartenstraße.

**Freitag, den 7. August:**

**Gleiwitz, Bezirk Hindenburg:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Varrel:** Abends 8 Uhr. — **Welsert:** Gleich nach Feierabend bei Leimbach, „Schützenhaus“, Ecke Friedrich- und Südstraße. — **Wierfen:** Abends 7 Uhr bei Witwe Michael, Große Bruchstraße. — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Dittmar, Kurtefottstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.

**Sonntag, den 8. August:**

**Braunschweig:** Abends 7½ Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schoppenrieder Straße 10. — **Brieg:** — **Döllitz:** Abends 8 Uhr im Gasthof von Martin Leh. — **Dortmund, Bezirk Sörde:** Abends 7 Uhr in der Wirtschaft Reimann, Benninghauser Straße. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Malchin:** Abends 7½ Uhr bei W. Schmiedemann. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von August Brinkmann, Krummer Timpen 36/37. — **Oranienburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — **Wollin:** Abends 8 Uhr im „Elytium“.

**Sonntag, den 9. August:**

**Altenfittenbach:** Im Gewerkschaftshaus in Hersbruck. — **Eggensfelden:** Vormittags 9½ Uhr im Gasthof Jagental, Stadtplatz. — **Offen:** Vormittags 10 Uhr im Lokal „Eiskeller“, Beuststraße. — **Hamm i. W.:** Vormittags 9 Uhr bei Witwe Braun, Feidstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Kempfen:** Vormittags in der „Glocke“. — **Leer i. Ostfr.:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Waldhalla“. — **Neuß:** Vormittags 10 Uhr bei Jakob Schaidel, Rheinstraße. — **Sollingen:** Vormittags 10 Uhr im Lokal von Kirchner, Hochstr. 27.

### Anzeigen.

#### Zahlstelle Crailsheim.

**Achtung, Kameraden!** Laut Versammlungsbeschluss werden durchreisende Kameraden aus der Lotokasse nicht mehr unterstützt. [1,50 M.] Der Vorstand.

#### Zahlstelle Greifswald.

In letzter Zeit nimmt der Zugang hier stark zu. Die Arbeitsgelegenheit ist keine günstige. Zureisende Kameraden haben wenig Aussicht, in Arbeit zu kommen. Sie sind laut Versammlungsbeschluss verpflichtet, bevor sie unschauen, sich entweder beim Vorsitzenden **H. Freese, Bahnhöfstr. 11**, oder beim Kassierer **E. Heiden, Wiesenstr. 39**, zu melden. [2,70 M.] Der Vorstand.

Der Zimmerer **Heinrich Lulei** aus **Bensheim** sende seine Adresse an seinen Bruder **Fritz Lulei**, fremder Zimmerer, **Duisburg-Laar**, Kaiserstr. 115.

Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich in **Frankfurt am Main**, Mainkaí Nr. 23, bei **Ernst Steinwedel**. [90 M.]

### Arbeiterjugendtag Hamburg!

#### Kein Treffen unserer Jungkameraden!

Die Anmeldungen von Jungkameraden, die zum Arbeiterjugendtag nach Hamburg kommen, sind in so geringer Zahl eingegangen, daß von einem besonderen Treffen abgesehen wird. Die Jungkameraden, die zum Jugendtag Hamburg besuchen, sollten sich bei dieser Gelegenheit auch unser Verbandsbureau ansehen; es ist wochentags von 8 bis 4 Uhr geöffnet.

Der Zentralvorstand.